

Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Fachhochschule Düsseldorf

vom 22.05.2013

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Grundordnung erlassen:

Artikel 1

Die Grundordnung der Fachhochschule Düsseldorf in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.10.2011 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf Nr. 275) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird durch folgenden Satz ergänzt:

„Mit dem Tag der Eröffnung ihres neu errichteten Standortes in Düsseldorf-Derendorf führt sie den Namen „Hochschule Düsseldorf“, im internationalen Geschäftsverkehr mit dem Zusatz "University of Applied Sciences".

Artikel 2

Diese Änderung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Düsseldorf von 23.04.2013.

Düsseldorf, den 22.05.2013



Die Präsidentin
der Fachhochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Brigitte Grass